



Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschusses (öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 22.06.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: 19:29 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Herr Michael Kaulmann

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Herr Dittmar Jung

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Kevin Fiß

Frau Sandra Henneberg

teilweise anwesend (TOP 2 bis 4.1,
18:03 bis 19:29 Uhr)

Frau Elke Krehan

Vertretung für Herrn Barthel

Herr Jörg Lutzmann

Herr Axel Seelig

Vertretung für Herrn Stude

sachkundige Einwohner

Frau Corinna Gießler

Herr Karsten Gohlke

Herr Frank Grangladen

Herr Norbert Lakomy

Protokollführer

Herr Matthias Scholz

von der Verwaltung

Herr Matthias Dominka

anwesend

Herr Sven Kassik

anwesend

Frau Daniela Messerschmidt

anwesend

Herr Carsten Staub

anwesend

Frau Nicole Wiesenmüller

Streetworkerin/

teilweise anwesend (TOP 1 bis 2.10,
18:00 bis 19:25 Uhr)

Gäste

Herr Max Celetzke

Verein TC Eisleben e. V./

teilweise anwesend (TOP 1 bis 2.10,
18:00 - 19:25 Uhr)

Herr Christian Huth

Verein TC Eisleben e. V./

teilweise anwesend (TOP 1 bis 2.10,
18:00 bis 19:25 Uhr)

Einwohner

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Barthel	entschuldigt/Vertreter Frau Krehan
Herr Frank Engelmann	unentschuldigt
Herr Tobias Kern	unentschuldigt
Herr Andreas Stude	entschuldigt/Vertreter Herr Seelig

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 öffentliche Protokollkontrolle KSSS 22.06.2026
- TOP 2.3 Informationen
- TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 15.04.2026
- TOP 2.5 Vorstellung des Vereins TC Eisleben e. V.
- TOP 2.6 Vorstellung des Streetworkbereiches
- TOP 2.7 Verlängerung des Vertrages über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/716/2026
- TOP 2.8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)
Vorlage: BV/718/2026
- TOP 2.9 Neufassung Ehrungssatzung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/698/2026
- TOP 2.10Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Michael Kaulmann eröffnet die Sitzung 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Michael Kaulmann stellt fest, dass die Einberufung frist- und formgerecht im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erfolgte. Zum Zeitpunkt der Eröffnung sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist damit festgestellt. Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt, stimmberechtigt sind 6 Mitglieder.

Beschluss-Nr.: KSSS12/25/2026

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung. Sie ist damit festgestellt.

SOLL Stimmberechtigte	9
IST Stimmberechtigte	6
Befangen	0
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

lt. Antrag beschlossen

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Herr Michael Kaulmann stellt fest, dass Einwohner zur Einwohnerfragestunde anwesend sind und fragt nach, ob es Anfragen gibt. Es werden keine Anfragen aus den Reihen der anwesenden Einwohner vorgebracht.

zu 2.2 öffentliche Protokollkontrolle KSSS 22.06.2026

Die Protokollkontrolle des öffentlichen Teils wird besprochen. Herr Lutzmann merkt an, dass die Bezeichnung in der vorliegenden Einladung zur Sitzung (Tagesordnung) präziser „Protokollkontrolle für den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.06.“ (bzw. 15.04.) lauten sollte statt „öffentliche Protokollkontrolle“, um der Eindeutigkeit der deutschen Sprache gerecht zu werden. Weitere Anmerkungen liegen nicht vor.

Schwimmhalle Eisleben

Herr Lutzmann

Die Unterlagen zum Vorhaben Schwimmhalle Eisleben lagen ihm vor und sie sind sehr umfangreich.

Er bittet die Verwaltung um eine Überarbeitung und Erstellung einer kurzen und übersichtlichen Vorlage für eine fundierte Entscheidungsfindung.

Herr Kassik

Es wird eine Informationsvorlage aus dem Betriebsausschuss Bäder erarbeitet und allen zur Verfügung gestellt.

Weiterleitung an EB Bäder + Frau Wöbken (am 20.04.2026)

Erinnerung am 02.06.2026

[Antwort Frau Wöbken \(am 02.06.2026\):](#)

[Eine kurze übersichtliche Vorlage für eine Entscheidungsfindung befindet sich als Anlage an dem Beschluss BV 725/2026 "Umsetzung Variante 2](#)

[Badentwicklungskonzept, Schwimmhalle, Freibad, Beratungsfolge 9.6.2026 \(HA\) und](#)

23.6.2026 (SR).

Information zum aktuellen Entwicklungsstand bzw. Konzept zur Durchführung des Wiesenmarktumzuges 2026

Herr Kassik

teilt mit, dass am 07.04.2026 im Stadtrat durch Herr Lieschewki informiert wird und am 22.04.2026 um 18.00 Uhr eine Sitzung zum Thema in der Malzscheune stattfinden wird, hierzu wurden die Stadtratsmitglieder eingeladen

Herr Gohlke

interessehalber würde er gern an dieser Sitzung teilnehmen, wäre dies möglich?

Herr Lutzmann

dies ist ein sehr öffentliches Thema und sollte auch öffentlich verhandelt werden, Informationen dazu sind notwendig

Herr Kassik

Dies kann natürlich geklärt werden, auch ob die sachkundigen Einwohner des KSSS teilnehmen können. Es wird eine Rückinformation durch die Verwaltung erfolgen.

Weiterleitung an BM-Büro + Frau Wöbken (am 20.04.2026)

Antwort:

Die Mitglieder des KSSS wurden bereits am nächsten Tag eingeladen.

Probleme bei der Verteilung des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben

Herr Kaulmann

Die Stadtverwaltung soll prüfen, weshalb das Amtsblatt mit Erscheinungsdatum 13.02.2026 in mehreren Ortschaften der Lutherstadt Eisleben (z.B. Polleben, Volkstedt, Hedersleben) nicht verteilt wurde!

Weiterleitung an Herrn Knothe (am 20.04.2026)

Antwort Herr Knothe (am 23.04.2026):

Sehr geehrter Herr Kaulmann,

sehr geehrte Ausschussmitglieder.

bislang war uns nicht bekannt, dass die von Ihnen genannten Ortschaften im Monat Februar kein Amtsblatt erhalten haben.

In diesem Jahr erfolgt die Verteilung in unserem Auftrag durch den Verlag Linus Wittich, der wiederum die Deutsche Post mit der Zustellung beauftragt hat.

Im Rahmen der Verteilung ist es üblich, dass wir bei möglichen Fehlzustellungen schriftlich oder telefonisch informiert werden. Entsprechende Reklamationen leiten wir unter Angabe von Name und Anschrift an die zuständige Logistikabteilung weiter. Dort werden die Vorgänge geprüft und gegebenenfalls fehlende Exemplare nachgeliefert.

Wichtig ist hierbei stets die Angabe der vollständigen und korrekten Anschrift.

Dass ganze Ortschaften kein Amtsblatt erhalten, stellt eine absolute Ausnahme dar und ist nur schwer vorstellbar.

Nachdem wir Ihre Information erhalten haben, haben wir umgehend Kontakt mit der Logistikabteilung aufgenommen. Dort wurde uns bestätigt, dass im Februar 2026 keine Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung bekannt sind.

In den kommenden Ausgaben des Amtsblattes werden wir darauf hinweisen, dass Unregelmäßigkeiten oder Fehlzustellungen bitte umgehend bei uns gemeldet werden sollten.

In der Vergangenheit gab es vereinzelt Hinweise auf nicht erfolgte Zustellungen einzelner Exemplare. Diese Fälle wurden jeweils geprüft und – sofern möglich –

zeitnah nachgeliefert.
Mit freundlichen Grüßen
Maik Knothe
Pressesprecher

Gedenktafel Turnhalle 12. Februar

Herr Stude

Die Linke möchte eine Gedenktafel an der Turnhalle 12. Februar in der Größe 70 x 50 cm anbringen und fragt nach einer möglichen Kostenbeteiligung der Stadtverwaltung. Er bittet um eine schriftliche Information.

Weiterleitung an BM-Büro + Frau Wöbken (am 20.04.2026)

Erinnerung am 02.06.2026

Zwischeninformation:

Frau Messerschmidt hat am 03.06.2026 Herrn Stude dazu telefonisch kontaktiert und einen schriftlichen Antrag bei der Stadt mit Kostenuntersetzung erbeten.

Anschließend erfolgt eine Prüfung der Kosten mit Klärung, ob wir in welcher Höhe bzw. wer die Kosten übernehmen kann.

Beschädigung im Vikariatsgarten

Herr Kern

informiert über Schmierereien und Beschädigungen im Vikariatsgarten u.a. mit verfassungsfeindlichen Symbolen, die Stadtreinigung muss diese bereits gesehen haben

Ist eine Reinigung durch die Stadtverwaltung möglich und kann vor Ort nicht mehr Präsenz durch das Ordnungsamt erfolgen?

Herr Gohlke

Kann an solchen Plätzen, die öfters verunstaltet werden, eine Videoüberwachung eingerichtet werden?

Herr Kassik

z.Zt. häufen sich solche Anschläge, sie wurden auch schon der Polizei gemeldet, leider ist eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum sehr schwierig, aber dies kann natürlich von unserer Justiziarin geprüft werden. Die Beschädigungen im Vikariatsgarten waren der Stadt noch nicht bekannt, eine Reinigung wird schnellstmöglich vorgenommen.

Weiterleitung an BM-Büro + Frau Wöbken (am 20.04.2026)

Antwort Frau Wöbken (am 21.04.2026):

Sehr geehrter Herr Kern, sehr geehrter Herr Gohlke, mit dieser Mail möchte ich folgende Anfragen aus der KSSS-Ausschusssitzung vom 15.04.2026 beantworten:

protokollierte Anfragen:

Herr Kern

informiert über Schmierereien und Beschädigungen im Vikariatsgarten u.a. mit verfassungsfeindlichen Symbolen, die Stadtreinigung muss diese bereits gesehen haben. Ist eine Reinigung durch die Stadtverwaltung möglich und kann vor Ort nicht mehr Präsenz durch das Ordnungsamt erfolgen?

Herr Gohlke

Kann an solchen Plätzen, die öfters verunstaltet werden, eine Videoüberwachung eingerichtet werden?

Antwort:

die gemeldeten "Schmierereien" und Beschädigungen im Vikariatsgarten werden regelmäßig vom Betriebshof entfernt bzw. beseitigt. So auch in diesem Fall. Zudem erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

Das Ordnungsamt kontrolliert den Bereich stets auf den entsprechenden Kontrollgängen.

Zum Thema Videoüberwachung hatten wir bereits im November 2025 den externen Datenschutzbeauftragten der Stadt einbezogen. Dessen Antwort finden Sie nachfolgend.

Damit ist von einer rechtlich zulässigen Möglichkeit einer Kameraanbringung auszugehen. Die technischen und finanziellen Voraussetzungen sind sicher noch abzuklären. Derzeit soll auch noch eine andere Variante abgeklärt werden.

Ausführungen des externen Datenschutzbeauftragten der Lutherstadt Eisleben vom 27.11.2025:

"Nachdem es wiederholt zu Beschädigungen der Fassade durch Sprayer gekommen ist, stellt sich die Frage, ob die Installation einer Kamera als angemessene Schutz- und Aufklärungsmaßnahme in Betracht kommt.

Der Schwerpunkt des Vorhabens liegt in der Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Nach § 8 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) ist eine Videoüberwachung durch öffentliche Stellen zulässig, sofern die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht überwiegen. Es bedarf daher einer Abwägung zwischen dem verfolgten öffentlichen Interesse und den Rechten der betroffenen Personen. Der geplanten Videoüberwachung liegt ein legitimer Zweck zugrunde, dem die Maßnahme auch dient. Es ist kein gleich geeignetes milderes Mittel ersichtlich, um die wiederholten Sachbeschädigungen vergleichbar wirksam zu verhindern. Eine deutlich gekennzeichnete Videoüberwachung wirkt erfahrungsgemäß präventiv und erschwert das Ansetzen zu entsprechenden Straftaten. Zudem ermöglicht sie im Falle weiterer Vorfälle eine bessere Aufklärung und hat damit auch repressiven Charakter.

Die betroffenen Passanten, Anwohner und Mitarbeitenden haben ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, abgeleitet aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Dem steht das erhebliche Interesse der Lutherstadt Eisleben gegenüber, weitere Vandalismusschäden an der Fassade abzuwenden und städtisches Eigentum zu schützen. Da bereits konkrete Straftaten begangen wurden, besteht ein aktueller Handlungsbedarf.

Eine Einschränkung der Rechte der Betroffenen kann durch technische und organisatorische Maßnahmen erheblich reduziert werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände überwiegt daher das Interesse der Stadt an einer gezielten und verhältnismäßigen Videoüberwachung. Um die Überwachung rechtmäßig durchzuführen, sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Es bedarf einer gut sichtbaren datenschutzrechtlichen Information (Hinweisschild), bevor sich Personen in den überwachten Bereich begeben.
- Die Aufzeichnung von Ton ist ausgeschlossen. Sie wäre zur Zweckerreichung nicht erforderlich und kann zudem strafrechtliche Tatbestände erfüllen.
- Die Überwachung ist strikt auf die Fassade zu beschränken. Es dürfen

- ausschließlich die relevanten Bereiche erfasst werden; umliegende öffentliche Wege oder angrenzende Privatbereiche sind auszuschließen.
- Videoaufzeichnungen sind grundsätzlich spätestens nach 72 Stunden zu löschen. Liegt ein konkreter Verdacht einer Straftat vor, dürfen die Daten bis zur abschließenden Klärung länger gespeichert werden.

Unter Berücksichtigung aller Umstände ist eine datenschutzkonform ausgestaltete Videoüberwachung der Fassade des Vikariatsgartens rechtlich vertretbar. Voraussetzung ist die Einhaltung der genannten Grenzen. "

Mit freundlichen Grüßen

Anja Wöbken

Leiterin Beteiligungsmanagement / Justizariat

zu 2.3 Informationen

Weder seitens des Ausschussvorsitzenden noch seitens der Verwaltung liegen im öffentlichen Teil spezifische Informationen vor.

18:03 Uhr: Frau Henneberg erscheint zur Sitzung. Damit erhöht sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitglieder auf 7.

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 15.04.2026

Beschluss-Nr.: KSSS12/26/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 15.04.2026 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die öffentliche Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL	9
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

lt. Antrag beschlossen

zu 2.5 Vorstellung des Vereins TC Eisleben e. V.

KSSS12/27/2026

Es wurde der Antrag von Herrn Kaulmann auf Rederecht für die Herren Huth und Celetzke vom Verein TC Eisleben e. V. gestellt.

SOLL	9
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. Antrag beschlossen

zu 2.6 Vorstellung des Streetworkbereiches

Frau Nicole Wiesenmüller stellt die umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit sowie das Streetwork-Konzept in der Lutherstadt Eisleben und den zugehörigen Ortschaften vor. Betreut werden aktuell 4.353 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 26 Jahren. Zur Infrastruktur gehören vier Jugendclubs (in Volkstedt, Hedersleben, Polleben und Helfta) sowie das im vorletzten Jahr eröffnete Jugendbüro „Je Ki Ju“ in der Sangerhäuser Straße. Wesentliche Säulen und Schwerpunkte der Präsentation waren die Ziele (Schaffung verlässlicher Treffpunkte, Stärkung des Zusammenhalts, frühzeitige Erkennung von Konflikten, Förderung von Zukunftsperspektiven), Angebote (Hausaufgabenhilfe, Präventionsprojekte (in Kooperation mit Polizei und Suchtberatung), Koch-/Backprojekte sowie die jährliche „Streetfood-Rallye“ mit analogen Orientierungskarten zur Stärkung der Stadtidentifikation) und Partizipation bzw. Projekte (Erfolgreiche Beteiligung am Hertie-Stiftung-Projekt „Jugend entscheidet“ zur Initiierung eines Jugendstadtrates. Einbindung der Jugendlichen bei der Errichtung einer Tischtennisplatte und von Gabionen-Sitzwürfeln im Vikariatsgarten (in Abstimmung mit dem Bauamt/Herrn Mut) sowie die aktive Mitgestaltung der dortigen Dirtbahn/Pumptrack-Anlage) des Streetwork-Bereiches. Frau Gießler bittet um Erneuerung und bessere Lesbarkeit der auszugebenden Elternerklärungen für die Jugendclubs, was von der Verwaltung zugesagt wird. Frau Messerschmidt ergänzt das Programm „Jugendarbeit on Tour“ in den Sommerferien: Am 28.07.2026 findet ein Treffen in Osterhausen und am 05.08.2026 in Schmalzerode statt, um dort im Beisein der Ortsbürgermeister Bedarfe für geplante Jugendbegegnungsstätten direkt mit den Jugendlichen zu besprechen. Zudem wurden zwei Fördermittelanträge aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur zur Erweiterung des Amtshofes in Hedersleben bzw. für Räumlichkeiten am renaturierten ehemaligen Freibad in Osterhausen gestellt. Herr Lutzmann regt an, über erfolgreiche Projekte wie im Vikariatsgarten aktiver in der Öffentlichkeit zu berichten. Zudem schlägt er eine künftige Kooperation mit Pfarrer Urmoneit (Bildungsveranstaltungen zum Thema Wasser/Taufe in der Kirche) vor. Frau Wiesenmüller sagt eine Kontaktaufnahme zu.

**zu 2.7 Verlängerung des Vertrages über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/716/2026**

Die durch Herrn Dominka eingereichte Beschlussvorlage zur Verlängerung des Nutzungsvertrages für das städtische Objekt in der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Hauptstraße 72 auf 25 Jahre (Laufzeit bis 31.12.2051) wird aufgerufen. Herr Jung äußert deutliche Kritik daran, dass diese Vorlage den Vertrag Aufbau Eisleben e. V. (BV/716/2026) einseitig verlängert und bereits den Hauptausschuss passierte, obwohl im Vorfeld eine gemeinsame Kommission/Arbeitskreis zur Vereinheitlichung aller Sportstättennutzungsverträge getagt hatte. Er fordert die Absetzung von der Tagesordnung. Der Ausschussvorsitzende Herr Kaulmann übergibt die Sitzungsleitung kurzzeitig an seinen Stellvertreter Herrn Jung, um als Ausschussmitglied sprechen zu können. Er teilt die Kritik bezüglich des Informationsflusses und bemängelt, dass der in Paragraph 6 erwähnte finanzielle Leistungskatalog der Beschlussvorlage nicht angeheftet war. Nach der Stellungnahme übernimmt Herr Kaulmann wieder die Sitzungsleitung.

Stellungnahme der Verwaltung: Herr Dominka und Herr Kassig stellen klar, dass das Hallendach akut und undicht ist und eine statische Sanierung zwingend erforderlich macht (im Frühjahr erfolgte bereits eine Teil-Nutzungsuntersagung). Die Vertragsverlängerung zementiert keine Fakten, sondern ist formell zwingend notwendig, damit der Verein die erforderlichen Fördermittel zur Sanierung der städtischen Immobilie beantragen kann, wofür eine langfristige Zweckbindung nachzuweisen ist. Bürgermeister Herr Staub ergänzt, dass der Verein den Förderantrag im Mai letzten Jahres in Eigenregie stellte. Um solche unkoordinierten Anträge künftig abzustellen, ist die Durchführung eines „Stadtsporttages“ zur Abstimmung mit allen Vereinen geplant. Der Hauptausschuss stimmte der Vorlage bereits einstimmig zu.

Die Beschlussempfehlung an den Stadtrat wird zur Abstimmung gestellt, stimmberechtigt sind 7 Mitglieder.

Der Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Vertrag über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben auf 25 Jahre, bis zum 31.12.2051 zu verlängern und beauftragt den Bürgermeister die Vertragsverlängerung auszufertigen

SOLL	9
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)
Vorlage: BV/718/2026

Die Beschlussvorlage wird durch Herrn Dominka eingebracht. Die Änderung soll zum 01.10.2026 in Kraft treten. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt, stimmberechtigt sind 7 Mitglieder.

Der Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen) zum 01.10.2026

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Gemäß § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 02. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 819) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. Seite 834) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1
Änderungen

1.

§ 2 vierter Satz „Die Lutherstadt Eisleben erhebt entsprechend der Verwaltungskosten-satzung eine Gebühr in Höhe von 46,00 € für Ausnahmeentscheidungen zur Beschulung außerhalb der Schulbezirke“ wird neu hinzugefügt.

2.

§ 3 vierter Satz „Redaktionelle Änderungen der Anlage 1 können ohne Beratungsfolge und Beschlussfassung erfolgen, der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ist zu informieren. Eine Beschlussfassung ist nur bei Änderung der Schuleinzugsgebiete erforderlich.“

3.

Änderung der Anlage nach § 3 Satz 3

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen) tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den

Carsten Staub
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

SOLL	9
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.9 Neufassung Ehrungssatzung der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/698/2026

Die Vorlage dient der inhaltlichen Klarstellung (u. a. basierend auf einem Antrag der AfD-Fraktion zur postumen Ehrung verstorbener Feuerwehrleute). Herr Lutzmann stellt die Frage nach einer möglichen Befangenheit, da er bereits den Status des Ehrenstadtrates besitzt, und bittet um Erläuterung zu § 4, laut dem Ehrungen „in der Regel nach dem Ausscheiden“ erfolgen sollen. Herr Staub stellt klar, dass ein Ausscheiden nicht zwingend erforderlich ist und bestehende Ehrenstadträte, die wieder aufgestellt wurden, unberührt bleiben. Herr Lakomy fragt nach der Fortgeltung des Titels auf Grabsteinen nach dem Ableben (§ 9), worauf Bürgermeister Herr Staub erwidert, dass die Satzung keine Regelungswirkung für die private Grabsteingestaltung entfaltet, sondern finanzielle oder organisatorische Ansprüche (z. B. Einladungen) regelt.

Herr Seelig bemängelt einen vermeintlichen Widerspruch zwischen § 6 (Stadtrat beschließt Eintragung ins Goldene Buch bei Ehrenbürgerschaft) und § 8 (Bürgermeister entscheidet über Eintragungen). Bürgermeister Herr Staub klärt auf: Bei Ehrenbürgern ist der Eintrag durch den Stadtratsbeschluss zwingend; § 8 regelt das Ermessen des Bürgermeisters bei Eintragungen *ohne* Ehrenbürgerwürde. Herr Grangladen verweist auf einen redaktionellen Fehler am Ende des Dokuments unter der gesetzlichen Grundlage: Dort ist fälschlich das Datum 17.12.2026 statt 17.12.2025 angegeben. Die Verwaltung sichert die Korrektur zu. Herr Lutzmann regt zudem an, eine Regelung zur potenziellen Löschung historisch problematischer Einträge im analogen alten Goldenen Buch zu prüfen. Die Beschlussempfehlung wird zur Abstimmung gestellt, stimmberechtigt sind 7 Mitglieder.

Der Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Neufassung der Satzung über die Verleihung von Ehrungen der Lutherstadt Eisleben (Ehrungssatzung)

Aufgrund des § 8 Abs. 1 und § 22 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Arten von Ehrungen

Die Lutherstadt Eisleben kann folgende Ehrungen verleihen

1. Ehrenbürgerrecht der Lutherstadt Eisleben
2. Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben
3. Ehrenbezeichnung

§ 2 Ehrenbürgerrecht

(1) An lebende Persönlichkeiten, die sich um die Lutherstadt Eisleben besonders verdient gemacht haben, kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Das Ehrenbürgerrecht in Würdigung herausragender Verdienste ist die höchste Auszeichnung, die die Lutherstadt Eisleben verleihen kann.

(2) Die Ehrenbürger tragen sich in das Goldene Buch der Lutherstadt Eisleben ein.

(3) Ehrenbürger werden zu besonderen Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben eingeladen.

§ 3 Ehrennadel

(1) An lebende Persönlichkeiten, die sich um die Lutherstadt Eisleben durch außergewöhnliche Leistungen, insbesondere auf politischem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem, religiösem, karitativem oder sportlichem Gebiet verdient gemacht haben, kann die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben verliehen werden. Sie kann auch verliehen werden an Personen, die über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich tätig gewesen und in Ehren ausgeschieden sind.

(2) Sie erhalten am Tag ihrer Auszeichnung eine Ehrenurkunde und die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben. Sie werden zu besonderen Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben eingeladen.

§ 4 Ehrenbezeichnung

(1) Die Lutherstadt Eisleben kann lebenden Bürgern und Bürgerinnen, die nach 1990 mindestens 15 Jahre gewählte Stadtvertreter waren und dieses Amt gewissenhaft ausgeführt haben, die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat /-rätin der Lutherstadt Eisleben" verleihen.

(2) In der Regel soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Gremium erfolgen.

(3) Die mit einer Ehrenbezeichnung geehrten Bürger erhalten anlässlich ihrer Auszeichnung eine Urkunde.

(4) Ehrenbezeichnete werden zu besonderen Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben eingeladen.

§ 5

Vorschlag

Die Verleihung von Ehrungen kann von jeder natürlichen oder juristischen Person, Verbänden, Vereinen oder sonstigen Vereinigungen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten und hinreichend zu begründen.

§ 6 Verfahren

(1) Die Vorschläge zur Verleihung von Ehrungen werden nichtöffentlich im Hauptausschuss vorberaten und mit einer Empfehlung dem Stadtrat zur nichtöffentlichen Beschlussfassung vorgelegt.

(2) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts entscheidet die Vertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Vertretung.

§ 7 Feierliche Übergabe

Die feierliche Ehrung erfolgt in der Regel in einer Stadtratssitzung oder einer offiziellen festlichen Veranstaltung der Lutherstadt Eisleben.

§ 8 Eintragungen in das goldene Buch der Lutherstadt Eisleben

Über die Eintragung in das Goldene Buch der Lutherstadt Eisleben entscheidet der Bürgermeister.

§ 9 Erlöschen und Aberkennung

(1) Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnung sind Persönlichkeitsrechte und erlöschen damit durch Tod.

(2) Die Ehrungen können wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person durch die Vertretung aberkannt werden. Die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Lutherstadt Eisleben bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Vertretung. Die Entscheidung der Vertretung wird dem Betroffenen vom Bürgermeister mitgeteilt.

§ 10 Dokumentation

Die Lutherstadt Eisleben führt ein Ehren- und Auszeichnungsregister. Darin werden die Geehrten und die verliehenen Auszeichnungen unter Angabe von Namen, Verleihungsdatum und Begründung aufgenommen.

§ 11 **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§13 **Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Ehrungssatzung der Lutherstadt Eisleben vom 26.08.1997 in der Fassung der 1. Änderung außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den

Carsten Staub
Dienstsiegel
Bürgermeister

SOLL	9
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.10 Anfragen

Herr Jung stellt eine offizielle Anfrage zum weiteren Fortgang der Kommission/des Arbeitskreises zur Vereinheitlichung der Vereinsnutzungsverträge. Weitere Anfragen liegen nicht vor.

gez. Michael Kaulmann
Ausschussvorsitzender

gez. Matthias Scholz
Protokollant